



Beitrittserklärung Karateverein Sigmaringen e.V.

Karateverein Sigmaringen e.V.

Marco Christel, Vorsitzender Geschäftsstelle: Buchenstraße 18, 72488 Sigmaringen

☎ 07571/62487 ✉ karatevereinsigmaringen@gmail.com

www.kvsigmaringen.de

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karateverein Sigmaringen e.V und erkenne die Satzung und Ordnung in der jeweiligen gültigen Fassung an.

Name, Vorname:

Straße, Nr.

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Beiträge: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Bambinis 3 – 8 Jahre: 20,00 € halbjährlich
<input type="checkbox"/>	Kinder 9 – 14 Jahre: 18,00 € Quartal (3 Monate)
<input type="checkbox"/>	Jugend/Erwachsene ab 15 Jahre: 24,00 € Quartal (3 Monate)
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag: 45,00 € Quartal (3 Monate)
<input type="checkbox"/>	Studenten (außerordentliche Mitgliedschaft) 18,00 € Quartal (3 Monate)
<input type="checkbox"/>	Passivmitgliedschaft: 15,00 € halbjährlich
<input type="checkbox"/>	Abteilung Frauengymnastik 30,00 € halbjährlich

Zahlungstermine: Quartal 1.1., 1.4., 1.7., 1.10./ halbjährlich 1.1., 1.7.,

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen: _____

Karateverein Sigmaringen e.V.

Marco Christel, Vorsitzender Geschäftsstelle: Buchenstraße 18, 72488 Sigmaringen

☎ 07571/62487 ✉ karatevereinsigmaringen@gmail.com

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000943948

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Karateverein Sigmaringen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Karateverein Sigmaringen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname

Kontoinhaber:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

BAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber



Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern

Liebe Mitglieder, liebe Eltern, der Karateverein Sigmaringen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Karatepass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.



§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 7 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Bitte füllen Sie das Formular aus und geben es direkt an Ihren Trainer oder an die Geschäftsstelle zurück. Herzlichen Dank. Bei Rückfragen können Sie sich direkt an den Vorstand Marco Christel.

(Dieses Formular ist für Sie zur Aufbewahrung)



Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

- Die *Informationspflichten* gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name:

Vorname:

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter, bei 12- bis 17-Jährigen auch Unterschrift des Jugendlichen

Ort, Datum Unterschrift ab 18 Jahren

(Bitte füllen Sie das Formular aus und geben es direkt an Ihren Trainer oder an die Geschäftsstelle zurück. Herzlichen Dank.)



Liebe Mitglieder, liebe Eltern, als Karateverein wollen wir unsere sportlichen und geselligen Aktivitäten auf unserer Website www.kvsigmaringen.de, in der Tagespresse, in Broschüren und in den sozialen Medien standesgemäß präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Damit wir im Tagesgeschäft schnell reagieren können und nicht bei jedem einzelnen Foto/Video das Verfahren neu erklären müssen, bitten wir Sie, uns mit dem anhängenden Formular die Einwilligung zur Veröffentlichung von aktuellen und künftigen Fotos/Videos zu geben.

Bitte füllen Sie das Formular aus und geben es direkt an Ihren Trainer oder an die Geschäftsstelle zurück. Herzlichen Dank. Bei Rückfragen können Sie sich direkt an den Vorstand Marco Christel oder den Webmaster Jasmin Kutzner wenden.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine Einwilligung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Veranstaltung/Versammlung sind.



Einverständniserklärung über die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen meines minderjährigen Kindes

Name:

Vorname:

Abbildungen meines Kindes werden vom Karateverein Sigmaringen e.V. und von beauftragten Unternehmen ausschließlich für Zwecke des Vereins gespeichert und veröffentlicht. Foto- und Videoaufnahmen sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit aufrufbar. Eine Weiterverwendung per Screenshot durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Abgabe der Einverständniserklärung ist freiwillig. Die Einwilligung ist unbefristet, kann aber von mir jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Ablehnung der Einverständniserklärung erwachsen mir keine Nachteile als Mitglied.

- Ich stimme einer Veröffentlichung in den gedruckten und digitalen Kommunikationsmedien des Karatevereins Sigmaringen e.V. und gegenüber der Presse zu.

- Ich möchte keine Veröffentlichung von Abbildungen meines Kindes in den Kommunikationsmedien des Karatevereins Sigmaringen e.V..

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter, bei 12- bis 17-Jährigen auch Unterschrift des Jugendlichen

(Bitte füllen Sie das Formular aus und geben es direkt an Ihren Trainer oder an die Geschäftsstelle zurück. Herzlichen Dank.)



Einverständniserklärung über die Veröffentlichung von Fotos und Videos

Name:

Vorname:

Abbildungen meiner Person werden vom Karateverein Sigmaringen e.V. und von beauftragten Unternehmen für Zwecke des Vereins gespeichert und veröffentlicht. Fotos sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit aufrufbar. Eine Weiterverwendung dieser Fotos per Screenshot durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Abgabe der Einverständniserklärung ist freiwillig. Die Einwilligung ist unbefristet, kann aber von mir jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Ablehnung der Einverständniserklärung erwachsen mir keine Nachteile als Mitglied.

- Ich stimme einer Veröffentlichung in den gedruckten und digitalen Kommunikationsmedien des Karatevereins Sigmaringen e.V. und gegenüber der Presse zu.

- Ich möchte keine Veröffentlichung von Abbildungen meines Kindes in den Kommunikationsmedien des Karatevereins Sigmaringen e.V..

Ort, Datum Unterschrift

(Bitte füllen Sie das Formular aus und geben es direkt an Ihren Trainer oder an die Geschäftsstelle zurück. Herzlichen Dank.)